

Aus der Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren lassen sich keinerlei Verpflichtungen der Hansestadt herleiten. Insbesondere werden den Interessenten keine Kosten erstattet, die im Rahmen der Angebotsabgabe entstehen. Ansprüche gegen die Hansestadt Lübeck, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Angeboten sowie aufgrund von Änderungen bzw. der Beendigung des Auswahlverfahrens, sind ausgeschlossen. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Interessenten zu Abgabe von Nachgeboten aufzufordern.

Die beabsichtigte Erbbaurechtsbestellung bedarf der abschließenden Zustimmung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung muss der/die zukünftige Erbbaurechtsnehmer/in feststehen. Projektgesellschaften müssen gegründet und im Handelsregister eingetragen sein. Eine Erbbaurechtsbestellung kann ausschließlich zugunsten der/des im Beschluss der Bürgerschaft genannten Erbbaurechtsnehmerin/-nehmers erfolgen.

Die Hansestadt Lübeck erteilt keine Makleraufträge. Im Fall der Vermittlung durch ein Maklerunternehmen zahlt die Hansestadt Lübeck keine Maklerprovision. Die Erstattung von Aufwendungen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

